

V2

# Antrag

**AntragsstellerIn:** Grüne Jugend

**Gegenstand:** **Religionsfreiheit leben, Feiertagsgesetz reformieren**

---

## 1 Antragstext

### 2 1. Religionsausübung gewährleisten, Religionsfreiheit respektieren

3 Seit jeher ist Glaube Teil unserer Gesellschaft. Glaube und Religion formen und  
4 verändern die Gesellschaft stetig. Religion als Sammelbegriff für bestimmte  
5 Arten den individuellen Glauben und die eigene Spiritualität  
6 auszudrücken, ist der Ursprung vieler Traditionen und moralischer Vorstellungen.  
7 Religion vermittelt Halt und gibt Gemeinschaft. Da sie so unmittelbar Teil der  
8 Gesellschaft ist, ist sie sowohl im Grundgesetz, als auch in der sächsischen  
9 Verfassung geschützt. Jeder Mensch soll in einer freien demokratischen  
10 Gesellschaft seine Religion ungestört ausüben können.

11 In der Mehrheit haben in den vergangenen Jahrhunderten vor allem Christinnen und  
12 Christen als größte Religionsgemeinschaft Sachsen bevölkert. Staatsreligion war  
13 bis zur Begründung der Weimarer Reichsverfassung 1919 daher das Christentum. Mit  
14 der Ausrufung der Weimarer Republik änderte sich jedoch das Verhältnis von Staat  
15 und Kirche grundlegend.

16 In Deutschland gibt es zwar keinen Laizismus, Religion ist also nicht  
17 ausschließlich Privatsache. Stattdessen wird Religion als Teil der  
18 Öffentlichkeit angesehen, ist jedoch nicht Sache des Staates. Aus diesem Grund  
19 gibt es an einigen Stellen Verschränkungen zwischen Staat und Kirche. Der  
20 allgemein freie Tag in der Woche ist aus christlicher Tradition heraus der  
21 Sonntag. Im Dresdner Kommunalwahlkampf haben wir GRÜNE dafür gekämpft, dass  
22 Geschäfte am Sonntag geschlossen bleiben. Denn es ist richtig, dass es  
23 einen festen Tag gibt, an dem die meisten Menschen gemeinsam zur Ruhe kommen  
24 können.

25 Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen für eine bessere Zeitpolitik, in der  
26 Familie, Freund\*innen und Beruf vereinbart werden können. Das gilt auch für  
27 Verkäufer\*innen im Einzelhandel. Wir in Deutschland sind in besonderem Maße dazu

28 verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass auch Religionsgemeinschaften, die sich  
29 in der Minderheit befinden nicht benachteiligt werden. In den letzten 50 Jahren  
30 fand außerdem eine gänzlich neue Entwicklung statt. Während der Zeit der DDR-  
31 Diktatur haben viele Menschen im Osten Deutschlands ihre Religionszugehörigkeit  
32 gänzlich abgelegt. Die Mehrheit der Menschen in Sachsen ist daher heute  
33 konfessionslos.

34 Wir stehen dafür ein, dass besonders an Feiertagen die in Art. 4 II Grundgesetz  
35 verankerte ungestörte Religionsausübung besonders gewährleistet werden muss. In  
36 der Nähe von Gotteshäusern sollen daher an gesetzlichen Feiertagen keine  
37 Veranstaltungen stattfinden dürfen, die geeignet sind religiöse Veranstaltungen  
38 zu stören. So kann eine ungestörte Religionsausübung gewährleistet werden.

39 Einen speziellen Fall bilden die sogenannte Gedenk- und Trauertage, an denen die  
40 Rechte aller Menschen im Freistaat Sachsen sehr viel erheblicher, als an  
41 Sonntagen und anderen gesetzlichen Feiertagen eingeschränkt werden. In Sachsen  
42 handelt es sich bei diesen Tagen um den Karfreitag, den Buß- und Betttag, den  
43 Volkstrauertag, sowie den Totensonntag. An diesen Tagen sind öffentliche  
44 Tanzveranstaltungen und „andere öffentliche Vergnügen“, sowie  
45 Sportveranstaltungen, die „dem ernstesten Charakter dieser Tage zuwiderlaufen“ in  
46 ganz Sachsen verboten (§ 5 SächsSFG). In Sachsen gehören nur etwa 20% der  
47 Menschen einer Kirche an. Die restlichen 80% der in Sachsen lebenden Menschen  
48 sind durch die strengeren Einschränkungen während der Gedenk- und Trauertage  
49 besonders betroffen, obwohl diese Tage in ihrer Lebensrealität keine spirituelle  
50 Bedeutung haben.

51 Die Gesetzgebung spiegelt hier nicht die Lebenswirklichkeit der meisten Menschen  
52 wieder. Das religiöse Erleben der Feiertage hat für viele Menschen keinen großen  
53 Stellenwert mehr. Sie nutzen diese Tage, um sich zu entspannen oder anderweitig  
54 die Freiheit, die ein freier Tag mit sich bringt zu genießen. Und sie nutzen den  
55 Tag unter anderem auch, um zu Feiern und Tanzen zu gehen. Insbesondere jüngere  
56 Menschen erfahren von einem Tanzverbot häufig erst, wenn beispielsweise am  
57 Gründonnerstag Punkt 12 die Musik ausgeht und die Polizei die Veranstaltung  
58 beendet. Wir möchten an dieser Stelle das Sächsische Feiertagsgesetz anpassen.

59 Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen treten wir dafür ein öffentliche Vergnügen,  
60 sowie Tanz- und Sportveranstaltungen auch an den sogenannten "stillen"  
61 gesetzlichen Feiertagen zu erlauben, so fern sie nicht in der unmittelbaren Nähe  
62 und Hörweite von Gotteshäusern stattfinden und nicht geeignet sind religiöse  
63 Veranstaltungen zu stören oder aufgrund ihrer Ausrichtung die religiösen Gefühle  
64 von Gläubigen zu verletzen.

65 Dabei geht es nicht darum, wie viele Menschen genau am Gründonnerstag tanzen, es  
66 geht um das Prinzip der Gleichbehandlung bei gegenseitiger Achtung und bei  
67 gegenseitigem Respekt. Wir erachteten es nicht als richtig einen großen Teil der  
68 Gesellschaft in der Ausübung ihrer Grundrechte einzuschränken.

69 Wir wollen Handlungen, die geeignet sind religiöse Veranstaltungen zu stören, in  
70 der Nähe von Gotteshäusern weiterhin verboten sehen. Damit wird an den  
71 gesetzlichen Feiertagen dafür Sorge getragen, dass das Grundrecht auf ungestörte  
72 Religionsausübung nicht verletzt wird.

73 **2. Gleichbehandlung anderer Religionen**

74 Obwohl wir in einem säkularen Staat leben, ist unser Land keineswegs unabhängig  
75 von Religionen oder behandelt alle Religionen gleich. In der Sächsischen  
76 Verfassung sind beispielsweise ausschließlich christliche Feiertage verankert.  
77 Dies ist natürlich der überwiegend historischen christlichen Prägung  
78 zuzuschreiben.

79 In einer Welt, die sich ständig verändert, gilt es jedoch Denkprozesse  
80 anzustoßen, wie wir dazu beitragen können, dass sich alle Menschen bei uns wohl  
81 fühlen können. Des Weiteren haben auch das Judentum und der Islam unsere Kultur  
82 maßgeblich geprägt. Unabhängig von dieser Frage ist jedoch, dass in unserer  
83 heutigen Situation andere Religionsgemeinschaften neben dem Christentum längst  
84 Teil der Gesellschaft sind.  
85 Dies ist im Sächsischen Feiertagsgesetz bisher jedoch nicht berücksichtigt.

86 Deutlich wird das zum Beispiel bei den religiösen Feiertagen. Diese  
87 unterscheiden sich von den gesetzlichen Feiertagen des Freistaates darin, dass  
88 sie keine generell arbeitsfreien Tage sind. In Sachsen sind im Feiertagsgesetz  
89 eine Reihe katholischer Feiertage als religiöse Feiertage gekennzeichnet. An  
90 diesen Tagen können sich derzeit Schüler\*innen, Auszubildende und Menschen in  
91 Beschäftigungsverhältnissen mit katholischer oder evangelischer  
92 Religionszugehörigkeit von ihrer Arbeit befreien lassen, um an den  
93 Hauptgottesdiensten teilnehmen zu können. Menschen muslimischen und jüdischen  
94 Glaubens oder Angehörige anderer Religionen spricht die sächsische Verfassung  
95 dieses Recht bisher nicht zu. Das wollen wir ändern.

96 Wir wollen es, wie in § 3 des Sächsischen Feiertagsgesetzes ermöglichen, weitere  
97 religiöse Feiertage zu den bereits vorhandenen hinzufügen. Unser Ziel ist es  
98 jedem Menschen das Recht zu ermöglichen religiöse Feiertage gebührend zu  
99 begehen, ohne, dass er einen Nachteil aus seiner Religiosität befürchten muss.  
100 So wollen wir einen ersten Schritt tun, um Angehörige anderer Religionen gleich  
101 zu behandeln.

102 **3. Diskurs anstoßen**

103 Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Diskurs über die  
104 Religionsfreiheit im Freistaat Sachsen erneut anstoßen. Wenn es dieser Tage  
105 sogar ein tief christlich geprägtes Land wie Baden Württemberg schafft über die  
106 Abschaffung von Tanzverboten zu sprechen, sollten wir als Menschen in Sachsen  
107 mit mehrheitlich nicht religiöser Prägung das erst recht können.

108 Wir wollen weder die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften aus der  
109 sächsischen Gesellschaft verdrängen, noch sie in irgendeiner Form  
110 diskreditieren. Wir wollen unsere Gesellschaft so gestalten, dass alle Menschen  
111 sich in ihr wohlfühlen können. Im Rahmen von gegenseitigem Respekt, Toleranz und  
112 Akzeptanz soll jeder Mensch Leben so gestalten können, wie er es für richtig  
113 hält. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung mehr  
114 Pluralität in unserer Gesellschaft tun können.